



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 20. Dezember 2018**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER Msc
- GV Friedrich WINTSCHNIG
- GV Kajetan GLANTSCHNIG
- GV Mag. Stefan KRAMER

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Oswald FALEJ,
Ernst TOMIC, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ, Silvia CESAR,
Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Angelika GLANTSCHNIG, Thomas EGGER

Ersatzmitglieder:

Kurt LENGAUER für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Martin GRILZ für GR Hildegard JESSERNIG

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 15 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.
Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Berichte des Kontrollausschusses
- 2.) Stellenplan 2019
- 3.) Bedarfszuweisungen 2019
- 4.) Voranschlag 2019 - Ordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanzplan
- 5.) EDV-Maßnahmen 2019
 - a) Umstellung Hard- und Software
 - b) Finanzierungsplan

- 6.) Logistikcenter Jauntal GmbH (Erstellung Businessplan) - Abschluss einer Fördervereinbarung
- 7.) Widmungsangelegenheit
5/2018 WUTTE Astrid
Parzellen Nr.: 256 z.T.
KG: Buchbrunn
Gesamtausmaß: 1.000 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet
- 8.) Übernahme Agrarwege Mittlern - Flurbereinigung
- 9.) Straßenausbauprogramm 2019/2020 – KTP-Förderantrag
- 10.) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld – Satzungsänderung
- 11.) Koralmbahn – Namensgebung für den neuen Bahnhof Kühnsdorf
- 12.) Verleihung des Gemeindewappens an die Steuerberatungskanzlei Mag. Hermann Klokár in Kühnsdorf
- 13.) Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Tischlerei WEKO GmbH & Co KG in Mittlern
- 14.) Personalangelegenheiten – vertraulich!
Lt. GV-Sitzung vom 13.12.2018 – TOP 35 a) bis d)

Ergänzung der Tagesordnung :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG stellt den **ANTRAG**, die Tagesordnung mit folgendem Punkt zu erweitern:

- **Feuerwehr Edling - Ankauf eines Einsatzbootes - Grundsatzbeschluss**

Die vorliegende Tagesordnung samt der beantragten Ergänzung und der damit notwendigen Vorreihung des **Ergänzungstagesordnungspunktes (Ankauf Einsatzboot – Grundsatzbeschluss)** auf den **Tagesordnungspunkt 14** wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**. Somit wird der **vertrauliche Verhandlungsgegenstand (Personalangelegenheiten)** auf den **Tagesordnungspunkt 15** umgereiht.

TOP 1) Berichte des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann GR Thomas EGGER

Es wird festgehalten, dass gemäß den Bestimmungen der K-AGO in einem Kalenderjahr insgesamt vier Sitzungen des Kontrollausschusses anzuberaumen sind. Nachdem diesem Erfordernis mit der Abhaltung der letzten **beiden Sitzungen** im 2. Halbjahr entsprochen worden ist, wird über die Sitzungen, die zu nachstehend angeführten Terminen abgehalten wurden, wie folgt berichtet:

06.12.2018

Tagesordnungspunkte: Nicht beantragte Förderungsmittel – Sachverhaltsdarstellung / Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

18.12.2018

Tagesordnungspunkte: Kassa- und Belegprüfung

Wie bereits erwähnt, wurden bei der **3. Sitzung am 06.12.2018** insgesamt zwei

Tagesordnungspunkte einer Behandlung zugezogen. Im Mittelpunkt stand der Beratungspunkt „Nicht beantragte Förderungsmittel – Sachverhaltsdarstellung“ und die „Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen“.

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt musste bedauerlicherweise zur Kenntnis genommen werden, dass die zuständigen Abteilungsleiter, zur Klärung des Sachverhaltes, wie erwünscht, nicht anwesend waren, wonach an den Amtsleiter Werner Schöpfer folgende drei Fragen gerichtet wurden:

- 1) Wer hat den Schaden verschuldet?
- 2) Welche Abteilung ist zuständig?
- 3) Welche Konsequenzen gibt es?

Seitens des Amtsleiters wurde für das Interesse des Kontrollausschusses zur Aufklärung dieses Sachverhaltes gedankt und festgestellt, dass beide Abteilungsleiter heute terminlich verhindert sind und es eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr viel hinzuzufügen gibt, weil an und für sich seitens der Verwaltung gegenüber den höchsten Gremien bereits ausführlich Bericht erstattet worden ist, wobei durch den Obmann angemerkt wird, dass es sich beim Kontrollausschuss um kein niedrigeres Gremium handelt. In diesem Zusammenhang hat der Amtsleiter weiters ausgeführt, dass nicht ein Mitglied des Gremiums, sondern die Verwaltung selbst auf bestimmte Umstände (Unregelmäßigkeiten) hingewiesen hat. Auf Grund dessen hat es im Finanzausschuss und Gemeindevorstand diesbezüglich längere Diskussionen gegeben, wo auch versucht worden ist die Situation und den Sachverhalt schlüssig darzustellen. Auch die Höhe des Schadens, wenn man überhaupt von einem sprechen will, ist eigentlich aus den Vorlageberichten (Änderung der Finanzierungspläne) zu ersehen. Nachdem aber eine Schadensminimierung stattgefunden hat bzw. auch Teile der Förderungen wegen Nichterfüllung der Förderbedingungen nicht beantragt hätten werden können, kann man dem Grunde nach nicht die Zahlen aus der Korrektur der Finanzierungspläne heranziehen. Wie bereits in den Gremien mehrmals ausgeführt, wurden auf Grund dessen die Straßenbauvorhaben auf Anraten des Büros Landesrat Ing. Fellner aufs nächste Jahr verschoben, weil hierfür ein neuer Fördertopf (KTP – Kommunales Tiefbauprogramm) geschaffen worden ist, wo eventuell höhere Fördersätze in Anspruch genommen werden können. Nicht aber auch nur deswegen, sondern auch deshalb, weil die Marktgemeinde Eberndorf wegen fehlender Bedeckung (Mehrkosten aus dem Straßenausbauprogramm 2017 mussten aus Mitteln des Jahres 2018 finanziert werden) ein Ausbaustopp verfügen musste. Lediglich die Asphaltierungsarbeiten nach dem Kanalbau in Homitzberg mussten umgesetzt werden, weil es ansonsten im nächsten Jahr zu Mehrkosten geführt hätte, da der Umstand hätte eintreten können, dass während des Winters die Tragschicht durch die Schneepflüge abgezogen worden wäre und sogar Schäden an den angrenzenden Objekten wegen Wassereintritt entstehen hätten können. Zudem wären seitens der Baufirma noch zusätzliche zeitgebundene Kosten in Rechnung gestellt worden. Nachdem es hier um die Verhältnismäßigkeit gegangen ist und mehr oder weniger ein Großteil der Asphaltdecke über das Kanalprojekt abgedeckt und auch subventioniert (12 – 14 % Kanalbauförderung) wird, werden letztendlich lediglich nur Kosten für die Gemeinde (Anteil Straßenbau) in Höhe von ca. € 35.000,-- (Endabrechnung liegt noch nicht vor) anfallen, was bei Annahme der 25 %-igen KBO-Förderung einen Verlust von ca. € 7.000,-- bedeuten würde. Im Gegenzug ist aber zu beachten, dass die zeitgebundenen Kosten wegen Verlängerung des Werkvertrages sich auf ca. € 5.000,-- belaufen hätten. Weiters würden noch Kosten für die Erhaltung der Straße (ca. 6 Monate) zuzüglich Erschwernisse beim Winterdienst anfallen, was wiederum Kosten in Höhe von ca. € 3.000,- - bis € 5.000,-- verursacht hätte.

Bezugnehmend auf die Frage, wer den Schaden verursacht hat bzw. welche Abteilung hierfür zuständig ist, wurde darauf hingewiesen, dass der Grund der verspäteten Antragstellung in der Abteilung „Bau/Planung“ angesiedelt ist.

Auf die Frage, welche Konsequenzen daraus gezogen werden, wurde darauf verwiesen, dass bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses bzw. Gemeindevorstandes die Straßenbaumaßnahmen

2019 und 2020 festgelegt wurden, um schnellstmöglich die entsprechenden Förderungsanträge für das „Kommunale Tiefbauprogramm 2019 – KTP“ beim Amt der Kärntner Landesregierung einbringen zu können. Auf Grund der Naturkatastrophe könnte es nämlich sein, dass auch dieser Fördertopf wieder recht bald ausgeschöpft sein könnte.

Im weiteren Mittelpunkt dieser Sitzung ist die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen gestanden. Auf Grund schwindender Zahlungsmoral und Insolvenzen mussten uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt € 21.667,75 abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass seitens der Finanzverwaltung alles unternommen worden ist, um die offenen Gemeindeabgaben, die sich überwiegend auf die Kommunalsteuerausgaben und zu einem geringeren Teil auf die Wasser-, Kanal-, Müllabgaben und Kindergartenbeiträge beschränken, einzutreiben. Trotz größter Anstrengungen war es letztendlich leider nicht möglich bei den 8 Anlässen die aushaftenden Beträge einbringlich zu machen. Nachdem auf Grund der Datenschutzgrundverordnung keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden dürfen, sei noch festgehalten, dass der Kontrollausschuss einhellig die Meinung vertreten hat, zeitnah eine Rechtsauskunft einzuholen, wonach abgeklärt werden soll, ob seitens der Marktgemeinde Eberndorf eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft über Insolvenzbruch gestellt werden kann. Damit soll den Abgabenschuldnern die Möglichkeit entzogen werden, in Zukunft neuerlich ein Insolvenzverfahren einleiten zu können. Diese Maßnahme erscheint sinnvoll, da bei einem Abgabenschuldner bereits mehrere Insolvenzverfahren anhängig waren und im letzten Insolvenzverfahren auch die Quotenzahlungen dazu nicht beglichen wurden. Zudem sollen diesbezüglich Erkundigungen bei der Wirtschaftskammer und Gewerbebehörde eingeholt werden.

Bei der **4. Sitzung des Kontrollausschusses am 18.12.2018** stand wieder einmal die Kassa- und Belegprüfung auf der Tagesordnung. Nach sorgfältiger Prüfung der Haushaltsbelege konnte keine Beanstandung festgestellt werden. Auch die durchgeführte Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Nachdem der Kontrollausschussobmann am Ende der Berichterstattung über die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollausschusssitzungen angelangt ist, bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und ersucht das Gremium um die entsprechende Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG dem Kontrollausschuss für die sorgfältige Prüfung den besonderen Dank aus und würdigt die Leistungen der Finanzverwaltung.

Die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollausschusssitzungen sind in Protokollen zusammengefasst und werden dieser Niederschrift als Anlage A) und B) beigelegt.

Die Berichte des Kontrollausschussobmannes werden vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

TOP 2) Stellenplan 2019

Vorberatung:

Finanzausschuss am 12.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Es ist erforderlich in der heutigen Sitzung des Gemeinderates den nachstehenden Stellenplan für das Jahr 2019 zu beschließen:

**1. Planstellen Allgem. Verwaltung
und Finanzverwaltung**

2 B	DKL VI	
1 C	DKL V	
1 C	DKL IV	
1 D	DKL IV	
1 P 5	DKL III	zu 75 % Teilzeit

2. Planstellen Bauamt

1 B	DKL VII	
4 C	DKL V	
1 D	DKL IV	

**3. Planstellen Standesamt und
Staatsbürgerschaftsevidenz**

1 C	DKL V	
-----	-------	--

4. Planstellen EDV-Administration

1 C	DKL V	
-----	-------	--

5. Sonstige Planstellen

a. Kindergärten

7 K		davon 1 Karenzvertretung, 1 zu 75 % Teilzeit
8 P 4	DKL III	davon 3 zu 62,50 % Teilzeit, 1 zu 81,25 % Teilzeit und 2 zu 75 % Teilzeit
2 P 5	DKL III	1 zu 75 % Teilzeit, 1 zu 62,5 % Teilzeit

b. Volksschulen

2 P 2	DKL III	
5 P 5	DKL III	alle zu 75 % Teilzeit

c. Wirtschaftshof

2 P 1	DKL III	
2 P 2	DKL III	
4 P 3	DKL III	

Der Stellenplan 2019 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	6
2. Bauamt	6
3. Standesamt	1
4. EDV-Administration	1
5. Kindergärten	17 (1 KV)
6. Volksschulen	7
7. Wirtschaftshof	<u>8</u>
Gesamtanzahl	46

Veränderungen gegenüber dem Jahr 2018:

- Im Bereich Bauamt wurde der Stellenplan um eine Planstelle (Günther Komac-CV) gekürzt.
- Aufgrund des Ansuchens von Frau Julia Hanschitz wurde ihre Planstelle K befristet für das Jahr 2019 von 100 % vollbeschäftigt auf 75 % teilzeitbeschäftigt reduziert.
- Die Planstelle P3 der pensionierten Kindergartenhelferin Renate Rutter wird mit einer Planstelle P4 nachbesetzt.
- Am Wirtschaftshof werden per 01.01.2019 zwei neue Arbeiter auf jeweils eine zusätzliche Planstelle P3 aufgenommen.

Der vorliegende bzw. nach der ersten Vorprüfung abgeänderte Stellenplan ist vom Gemeindeservicezentrum am 18.12.2018 nochmals vorgeprüft und von der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung am 20.12.2018 genehmigt worden. Leider konnten die von der Gemeindeverwaltung begehrten Beförderungen für zwei Bedienstete des Zentralamtes trotz massiver Interventionen der Amtsleitung seitens der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht auf Grund mangelnder freier Planstellen laut dem Normplan derzeit noch nicht positiv vorgeprüft werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2019 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Bedarfszuweisungen 2019

Vorberatung:

Finanzausschuss am 12.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für die Jahre 2019 und 2020 jeweils insgesamt € 582.000,00 (BZ-Grundrahmen: € 275.000,00; Gemeindefinanzausgleich: € 307.000,00) zur Verfügung gestellt werden.

Der angeführte Gemeindefinanzausgleich ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im Haushalt zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen für Investitionen zusätzlich zum BZ-Grundrahmen zur Verfügung.

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen stellt sich die Aufteilung der Bedarfszuweisungen, wie folgt, dar:

BZ-Rahmen	€ 582.000,00
EDV-Maßnahmen 2019 ^{*)}	€ 29.000,00
IGP Jauntal - IKZ-Umlage (OH)	€ 19.500,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 47.600,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 24.100,00
Haushaltsausgleich 2019	€ 242.200,00
<u>Investitionen Ordentlicher Haushalt - Rückzahlung Abgang 2017 (OH)</u>	<u>€ 92.700,00</u>
Restbetrag	€ 126.900,00

^{*)} Finanzierungsplan wird im Rahmen dieser Sitzung beschlossen

Somit verbleibt für eine Restverteilung im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 noch ein Restbetrag von insgesamt € 126.900,00 (BZ-Grundrahmen: € 62.100,00; Gemeindefinanzausgleich: € 64.800,00).

In der kurzgeführten Diskussion merkt GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) an, dass es seiner Ansicht nach viel positiver gewesen wäre, wenn die Marktgemeinde Eberndorf die Summe von € 242.200,-- lieber in die Straßenausbaumaßnahmen investieren hätte können, als diese Mittel für den Haushaltsausgleich verwenden zu müssen.

Auf die Anfrage von GR Ernst TOMIC (ÖVP) in Bezug auf die Restlaufzeit im Bereich der KELAG-Energiemonitoring-Rückzahlungsfinanzierung, weist die Amtsleitung darauf hin, dass diese noch bei ca. 5 Jahren liegen dürfte.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2019, wie vorgetragen, zu beschließen. Die Aufteilung des Restbetrages in Höhe von € 126.900,00 erfolgt im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2019.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Voranschlag 2019 – Ordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanzplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 12.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Vorab darf erwähnt werden, dass der vorliegende Entwurf über den Voranschlag 2019 - Ordentlicher Haushalt am 06.12.2018 von der Aufsichtsbehörde begutachtet und für in Ordnung befunden wurde.

Der Entwurf über den Voranschlag 2019 konnte nur mit Hilfe von Gemeindefinanzausgleichsmittel in Höhe von € 242.200,00 ausgeglichen erstellt werden und weist einnahmen- wie ausgabenseitig ein Volumen von € 14.085.300,00 auf. Im Wesentlichen gibt es keine großartigen Änderungen zum Vorjahr. Es wurden lediglich Positionen angepasst, wo es aufgrund zwischenzeitiger Änderungen unbedingt notwendig war.

Einnahmen:

Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 4.885.600,00 veranschlagt. Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.606.200,00 angenommen. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 170.000,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurde eine Finanzausgleich gem. § 24 FAG in Höhe von € 168.400,00.

Ausgaben:

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtausgaben in folgender Höhe mitgeteilt:

✓ Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€	83.800,00	+ 1,82 %
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	331.000,00	+ 0,61 %
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	94.400,00	+ 0,11 %
✓ Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€	38.500,00	+ 7,24 %
✓ Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	111.900,00	+ 6,57 %
✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.622.200,00	+ 4,85 %
✓ Sozialhilfeverbandsumlage	€	160.900,00	+ 0,50 %
✓ Rettungsbeitrag	€	55.900,00	+ 1,08 %
✓ Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung	€	841.500,00	+ 1,01 %
✓ Beitrag Verkehrsverbund	€	37.600,00	+ 0,00 %
✓ Landesumlage	€	368.200,00	+ 4,31 %

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2018(ohne Nachtragsvoranschläge)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.434.100,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine angenommene Gehaltserhöhung von 3,00%.

Verlesung der Detailzahlen!

➤ **Gebührenhaushalte**

Bis auf den Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ konnten sämtliche Gebührenhaushalte ausgeglichen erstellen werden und es waren somit auch keine Gebührenanpassungen notwendig.

Der Abgang im Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ resultiert aus dem Aus- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Kohldorf. Über kurz oder lang ist in diesem Gebührenhaushalt eine weitere Gebührenerhöhung wohl unausweichlich. Ist man ursprünglich im Rahmen der Gebührenkalkulation im Jahr 2016 noch von Gesamtkosten in Höhe von € 150.000,00 ausgegangen, belaufen sich die Aus- und Umbaukosten mittlerweile gesamt auf rd. € 470.000,00.

Generell ist zu den Gebührenhaushalten festzuhalten, dass ab dem Jahr 2020 aufgrund der VRV 2015 auch die Afa auszuweisen sein wird, was sich höchstwahrscheinlich negativ auf die Gebührenhaushalte auswirken wird und aus heutiger Sicht weitere Gebührenanpassungen nicht ausgeschlossen werden können.

➤ **Mittelfristiger Finanzplan**

Gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes besteht neben dem Bund und den Ländern auch für die Gemeinden die Verpflichtung zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, d. h. dass sich die Gemeinden bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben. Das hat zur Folge, dass neben dem Voranschlag 2019 auch ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau auf die Jahre 2020 - 2023 zu beschließen ist, um der Verpflichtung der mittelfristigen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen OH	14.085.300	15.062.400	16.174.200	17.363.700	18.457.200
Ausgaben OH	14.085.300	15.062.400	16.174.200	17.363.700	18.457.200
Gesamt	0	0	0	0	0
Finanzausgleich	242.200	225.700	189.500	178.500	101.100

➤ Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH.

Wirtschaftspläne sind in gleicher Weise zu gliedern wie der Voranschlag. Ist eine Unternehmung nach bundesgesetzlichen Vorschriften verpflichtet, eine Bilanz zu erstellen, ist der Wirtschaftsplan in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan zu gliedern (§ 13 Abs. 2 K-GHO).

Der Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH. für das Jahr 2019 wurde vom Steuerberatungsbüro Mag. Hermann Klokár, Fernando Colazzo Platz 5, 9125 Kühnsdorf, erstellt.

Erfolgsplan

In den Erfolgsplan sind alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen des kommenden Finanzjahres aufzunehmen. Er ist wie die Jahreserfolgsrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes für das laufende Finanzjahr neben das Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung des Vorjahres zu stellen (§ 13 Abs. 3 K-GHO).

Der Erfolgsplan der Kommunal GmbH. stellt sich, wie folgt dar:

	2017	2018	2019
Erlöse Betriebskosten Stift	76.486	80.283	81.939
Aufwand Betriebskosten Stift	- 76.485	- 80.283	- 81.939
Saldo Betriebskosten	0	0	0
Erlöse Betriebskosten VS Kdf.	0	0	0
Aufwand Betriebskosten VS Kdf.	- 15.076	- 11.373	- 11.940
Saldo Betriebskosten	- 15.076	- 11.373	- 11.940
Mieterlöse Stift	103.244	97.845	102.845
Mieterlöse VS Kühnsdorf	45.000	45.000	45.000
Instandhaltungsrücklage	0	0	0
Sachaufwand	- 58.074	- 47.298	- 48.615
A.o. Ertrag	- 55.185	- 61.990	- 63.135
Jahresergebnis	19.908	22.184	24.155

Finanzplan

In den Finanzplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des kommenden Finanzjahres aufzunehmen, die sich aus der Änderung des Anlage- und des Umlaufvermögens ergeben. Auf der Einnahmenseite sind die Deckungsmittel, gegliedert nach Arten der Einnahmen, nachzuweisen. Die Ausgaben für das Anlagevermögen sind für jedes Vorhaben getrennt zu veranschlagen (§ 13 Abs. 4 K-GHO).

Der Finanzplan als Mittelherkunft-Mittelverwendungs-Rechnung berücksichtigt insbesondere Investitionen, Kreditrückzahlungen, Kapitaleinlagen sowie sonstige Veränderungen beim Vermögen und beim Fremdkapital. Der Abgang bzw. Überschuss eines Wirtschaftsjahres wird auf dem Kontokorrentkonto berücksichtigt.

	2017	2018	2019
Positiver Cash flow	72.963	84.224	87.390
Erhöhung Fremdkapital	- 16.262	- 76.000	- 80.000
Erhöhung Lieferverbindlichkeiten	- 3.355	0	0
Mittelherkunft	53.346	8.224	7.390
Erhöhung Forderungen	- 23.303	- 2.000	- 5.000
Investitionen Betriebsausstattung	4.920	8.000	10.000
Investitionen Sanierung Kirchplatz	38.612	0	0
Investitionen IKGP Leader Projekt	223	0	0
Investitionen Ausbau Saalgruppe	22.353	0	0
Mittelverwendung	42.806	6.000	5.000
Überschuss	10.540	2.224	2.390

➤ Wirtschaftshof

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2019, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	35,20
LKW pro h	€	28,80
Unimog pro h	€	26,60
Bagger pro h	€	37,80
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	9,10
Pritschenwägen pro h	€	18,70

➤ Bankkonditionen

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer verbindliche Konditionsangebote eingeholt.

	Raiffeisenbank Eberndorf	Posojilnica Bank
Geschäftskonto		
Kontoführung	pauschal € 360,00 vierteljährlich, (keine weiteren Spesen und Gebühren)	€ 30,00 vierteljährlich
Sollzinsen	1,375% fix	5,00% fix
Habenzinsen	0,05%	0,002%
Spesen	-	€ 0,25 Zeilengebühr
ELBA	€ 3,18 pro Monat	€ 7,50 vierteljährlich (bei Fremdbank)
Kassenkredit		
Verzinsung	0,750% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	1,000% fix
Sicherstellung	-	-
So. Vereinbarungen	-	Vorlage GR-Beschluss
Rahmenbereitstellung	-	€ 200,00 einmalig
Sonstige Spesen	-	5,0% Verzugszinsen
Rücklagen		
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,05%; fix für 1 Jahr	0,002%

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion werden seitens GR Ernst TOMIC (ÖVP), wie bereits in den Vorjahren, die erhöhten Aufwendungen an die Verbände (z. B. Verwaltungsgemeinschaft – Erhöhung von € 54.000,-- auf € 83.000,--) kritisiert. Er findet diese Leistung als viel zu hoch bemessen, da auf der anderen Seite lediglich die Arbeitsleistung für den Bereich der Grundsteuer und Abgabeneinbringungsprüfung erbracht werden.

GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) weist der Ordnung halber hin, dass er als Gemeindevorstandsmitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeindeeigenen Kommunalgesellschaft kein Stimmrecht hat.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) teilt hierzu mit, dass die Gesellschafterversammlung der Kommunal GmbH nur aus drei Gesellschaftsvertretern besteht und dem Grunde nach nur jene Tagesordnungspunkte zum Beschluss erhebt, die durch den Beirat empfohlen werden.

Etwas unverständlich findet GV Mag. Stefan KRAMER die Kostenausweitung beim Umbau des Altstoffsammelzentrums in Kohldorf auf ca. € 450.000,--. Er meint dies deswegen, weil die erste Schätzung vor einigen Jahren nur bei € 150.000,-- gelegen ist.

Seitens des Umweltreferenten 2.Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (SPÖ) wird hierzu Stellung bezogen und mitgeteilt, dass in den seinerzeit präliminierten Baumaßnahmen sehr viele Bereiche, wie etwa ein ordnungsgemäßes Wiege-, Schranken- und Bürgerkartensystem nicht enthalten waren. Außerdem hat man die Größe letztendlich so angepasst und erweitert, dass man noch eine dritte Gemeinde mitversorgen könnte. Durch diese Ausweitungen sind Kostenerhöhung im Stahl- und Betonbau entstanden. Weiters musste auf Grund der Ausweitung der Abstellflächen- sowie Zufahrtsbereiche ein einheitlicher Asphaltbelag geschaffen werden, da es ansonsten wie bei einem Fleckerlteppich ausgesehen hätte.

GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) fügt zu seinen Ausführungen noch hinzu, dass es im Bereich der Müllbeseitigung auch große Fortschritte bei der Umsetzung des Feldrandkompostierungsprojektes in der Gemeinde Eberndorf gegeben hat. Zudem wurden in Richtung energieeffiziente Maßnahmen in letzter Zeit einige Maßnahmen, wie E-Tankstelle und LED-Beleuchtungssystem am Kirchplatz usw. geschaffen, wofür die Gemeinde Eberndorf bei der Auszeichnungsveranstaltung in Weißenbach mit dem Dritten „e5“ gewürdigt worden ist. Nachdem die Klimakonferenz gerade über die Bühne gegangen ist, muss festgehalten werden, dass auf diesem Sektor noch viele Fleißaufgaben zu erfüllen sind. Deswegen wäre es zweckmäßig bei der nächsten Fahrzeuganschaffung für den Bauhof sich nach einem E-Auto umsehen zu wollen.

GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) möchte über die Kostenausweitung beim Altstoffsammelzentrum keine Kritik üben, weil der Entwicklungsprozess eigentlich mehrere Jahre gedauert hat und anfänglich das Bestreben war, auch die Gemeinde Sittersdorf in das Projekt mit einzubinden. Demnach hätte sich der Aufteilungsschlüssel für die Betreibergemeinden auch günstiger ausgewirkt. Da die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen beim Altstoffsammelzentrum in Kohldorf schon recht weit fortgeschritten sind, kann ohne Übertreiben berichtet werden, dass es sich um ein tolles Prachtstück handelt, wozu er nur die herzliche Gratulation aussprechen kann.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

✓ dem Voranschlag 2019 - Ordentlicher Haushalt mit einem Gesamtrahmen von € 14.085.300,00,

- ✓ der „gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ von Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, gemäß § 10 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO),
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan in der beigelegten Form,
- ✓ den Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH., wie vorgetragen,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren, wie vorgetragen,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) EDV-Maßnahmen 2019

Vorberatung:

Finanzausschuss am 12.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

a) Umstellung Hard- und Software

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Neuer Server/Rechenzentrumslösung

Aufgrund des Alters des derzeit betriebenen Servers (Anschaffung 2011) ist ein Austausch bzw. eine Erneuerung im Jahr 2019 unbedingt erforderlich. Seitens der EDV-Leitung wird aufgrund der derzeitigen Situation nicht der Betrieb eines Inhouse-Servers sondern die Nutzung eines professionellen Rechenzentrums (SSC Rechenzentrum des Landes Kärnten) als externen Server empfohlen. Dadurch spart man sich Investitionen für sicherheitstechnische Maßnahmen, die ebenfalls angestanden wären.

Diese Maßnahme ist notwendig um einen problemlosen EDV-Betrieb in den nächsten Jahren zu gewährleisten sowie die System- und Sicherheitsvoraussetzungen gemäß der DSGVO einzuhalten. Aufgrund der DSGVO sind nämlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Somit bietet diese Maßnahme ein Maximum an Sicherheit, was die Mitverantwortung der Gemeinde im Schadensfall (Datenverlust durch Brand, Hackerangriff, etc.). fast ausschließt. Vor allem wird auf den Vorteil der Mobilität und Datensicherheit hingewiesen.

Diesbezüglich wurde mit dem Gemeinde Servicezentrum als Betreiber des Rechenzentrums sowie mit den Softwarebetreuungsfirmen Kontakt aufgenommen und entsprechende Angebote eingeholt. Auch wurden bereits Gespräche über die Machbarkeit durchgeführt.

Die Einmalkosten für die Serverumstellung betragen ca. € 11.500,00 netto. Darin enthalten sind die Kosten des Gemeindeservicezentrums sowie die Kosten weiterer EDV-Firmen (PSC, Minolta, VRZ Informatik, Sidus). Die laufenden Kosten betragen jährlich ca. € 6.216,00 netto und werden aufgrund der Anzahl der EDV-User berechnet. Die genauen Leistungen sind aus den entsprechenden Angeboten zu entnehmen.

Hardwareanschaffung

Ebenfalls wird ein Austausch von PC-Arbeitsplätzen und sonstigen Geräten empfohlen, da die Hard-

und Softwarevoraussetzungen für die nächsten Jahre nicht mehr gegeben sind. Auch hier ist die Hardware neu anzukaufen. Lt. Kostenschätzung betragen die voraussichtlichen Kosten für die Neuanschaffung € 18.500,00 netto, wobei 50 % der PC-Arbeitsplätze aufgrund einer Hardwareförderung des Landes Kärnten gefördert werden. Der Ankauf erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeservicezentrum.

Nachdem im Gemeindevorstand die Vorgangsweise betreffend der Auslagerung des Servers an ein Rechenzentrum dem Grunde nach befürwortet worden ist und der Systemabgleich im gesamten EDV-Bereich im wirtschaftlichen Rahmen liegt, gibt es seitens dieses Gremiums auch keinen Einwand. Es ist nur zu hoffen, dass die angestrebte Gesamtumstellung entsprechend den heutigen Anforderungen gerecht wird und letztendlich auch gut funktioniert.

Wie bereits im Finanzausschuss und Gemeindevorstand angeregt, ersucht GR Josef HASCHEJ (TeamK) im Zuge der Anschaffung bzw. Ausschreibung der Hardware auch die Firm AFB, Ansprechpartner IT-Nachhaltigkeit - E-Mail: heribert.brumnik@afb-group.eu, aus Klagenfurt, berücksichtigen zu wollen. Diese Firma soll nämlich erhöhte Erfahrungen auf dem Gebiete einer nachhaltigen IT besitzen und in der Gemeinde Globasnitz sowie bei der Firma Mahle im Geschäft sein.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen der geplanten Serverumstellung in der Höhe von € 11.500,00 netto einmalig und € 6.216,00 netto pro Jahr für den laufenden Betrieb gemäß den vorliegenden Angeboten die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird dem Gemeinderat empfohlen der Hardwareanschaffung in der Höhe von € 18.500,00 netto ebenfalls die Zustimmung zu erteilen. Die Firma AFB soll nach Möglichkeit bei der Hardwareausschreibung einbezogen werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Finanzierungsplan

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Gesamtkosten für umfangreichere EDV-Maßnahmen im Jahr 2019 werden sich lt. vorliegender Kostenschätzung auf rd. 36.000,00 belaufen. Die Anschaffung von Hardware wird vom Büro Landesrat Ing. Daniel Fellner mit 50% gefördert. Der Finanzierungsplan für gegenständliches Vorhaben setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
EDV-Maßnahmen	36.000	36.000				
Gesamtsumme	36.000	36.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Bedarfszuweisung i. R.	29.000	29.000				
Bedarfszuweisung a. R.	7.000	7.000				
Gesamtsumme	36.000	36.000				

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 36.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Logistikcenter Jauntal GmbH (Erstellung Businessplan) – Abschluss einer Fördervereinbarung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 12.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH wurden seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 22.10.2018, Zahl: 03-VK123-10/3-2018, für die Erstellung eines Businessplanes Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 20.000,00 zugesichert. Für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH, notwendig.

Im Gemeindevorstand wurde der Abschluss einer Fördervereinbarung einhellig angenommen, weil die Erstellung eines Businessplanes als Voraussetzung für das Land Kärnten betreffend einer nachhaltigen finanziellen Stützung zum Erhalt des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf samt Anbindung an die Koralmbahn dienen soll.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Widmungsangelegenheit

Vorberatung:

Raumplanungsausschuss am 24.10.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

5/2018	WUTTE Astrid
Parzellen Nr.:	256 z.T.
KG:	Buchbrunn
Gesamtausmaß:	1.000 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Die beantragte Baulandfläche soll für die Errichtung eines Wohnhauses von der landwirtschaftlichen Hofstelle dienen. Eine Erschließung und Anbindung zum Hof ist gegeben.

Das Grundstück liegt nicht im Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf. Eine Anschlussmöglichkeit an die Wassergenossenschaft Buchbrunn ist laut Schreiben vom 19.06.2018 allerdings gegeben. Hinsichtlich Kanalanschluss wurde vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld mitgeteilt, dass ein Anschluss in der östlichen Ecke des Grundstückes möglich ist.

Da es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung im östlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Buchbrunn im unmittelbaren (zweiseitig) bebauten Baulandanschluss handelt und das Vorhaben dem örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, sind die Stellungnahmen der Gemeinde sowie jener der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Ktn. Landesregierung positiv.

Eine von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung eingelangte Stellungnahme besagt allerdings, dass sich die Parzelle Nr. 256, KG Buchbrunn im weiteren Schutzgebiet SG 3 (Tiefbrunnen Wasserhofen) der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Kanzian befindet. Damit sind von der Gemeinde zum einen die bescheidmäßigen Auflagen bzw. Vorgaben für Baumaßnahmen in diesem Schutzgebiet zu eruieren und auch auf Widerspruchsfreiheit mit dem gegenständlichen Widmungsvorhaben zu überprüfen und zum anderen ist auch eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie einzuholen.

Mittlerweile ist die geforderte Stellungnahme der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring eingelangt und besagt folgendes:

Mit Bescheid vom 14.07.1980 wurden für die Brunnenanlage „Wasserhofen“ der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Kanzian Brunnenschutzgebiete festgelegt. Das gegenständliche Grundstück befindet sich innerhalb der Schutzzone III. Darin ist die Errichtung von Bauten und baulichen Anlagen zulässig, sofern die Entsorgung der anfallenden häuslichen Abwässer über eine Kanalisationsanlage erfolgt. Da dies der Fall ist, kann somit der beantragten Widmung in „Bauland-Dorfgebiet“ zugestimmt werden.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion fügt GV Friedrich WINTSCHNIG noch hinzu, dass die Vorberatungen im Raumplanungsausschuss und Gemeindevorstand positiv ausgefallen sind. Wegen eines noch ausstehenden Gutachtens musste bei der letzten Gemeinderatssitzung dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden. Nachdem heute alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, steht einer Beschlussfassung nichts mehr im Wege.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 256 z.T., KG Buchbrunn, im Gesamtausmaß von 1.000 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, einzuholen. Eine Zuleitungsmöglichkeit zum Kanal ist vom zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Übernahme Agrarwege Mittlern - Flurbereinigung

Vorberatung:

Bauausschuss am 10.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STLFITZ

a) Wegangelegenheit Flurbereinigung Butej-Lubas-Schumnik - Marktgemeinde Eberndorf

Im Zuge der Grundzusammenlegung Mittlern wurde bei der Flurbereinigung "Butej – Lubas - Schumnik" entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung,

Abteilung Agrarbehörde Kärnten, eine Verbreiterung des Verbindungsweges der Parz. Nr. 2016/1, KG Mittlern, durchgeführt.

Demzufolge sollen entsprechend der Vermessungsurkunde vom 12.06.2018, GZ 10-ABK-FB-1108-TP, Teilflächen der Parz. Nr. 456, KG Mittlern, im Ausmaß von 12,00 m² sowie der Parz. Nr. 455, KG Mittlern, im Ausmaß von 22,00m² dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf (Grst. Nr. 2016/1 KG Mittlern) zugeschrieben werden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf vom 10.12.2018, AktID: A/27823/2018, welcher diesem Protokoll als Anlage „B“ beigefügt wird, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Die zu übernehmenden Wegflächen im Gesamtausmaß von insgesamt 34 m², an die Marktgemeinde Eberndorf, erfolgen kostenlos und lastenfrei.

Einstimmige Annahme.

b) Wegangelegenheit Teilung an der Umfangsgrenze Flurbereinigung Mittlern, Marktgemeinde Eberndorf

Im Zuge der Grundzusammenlegung Mittlern wurde bei der Teilung an der Umfangsgrenze Flurbereinigung "Mittlern" entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung Agrarbehörde Kärnten, eine Verbreiterung des Verbindungsweges der Parz. Nr. 2009, KG Mittlern, durchgeführt.

Demzufolge sollen entsprechend der Vermessungsurkunde vom 06.06.2018, GZ 10-ABK-FB-824-TP, Teilflächen der Parz. Nr. 579/3, KG Mittlern, im Ausmaß von 18,00 m² sowie der Parz. Nr. 579/1 im Ausmaß von 8,00m² dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf (Grst. Nr. 2009 KG Mittlern) zugeschrieben werden.

Weiters erfolgte aufgrund der festgelegten Umfangsgrenze eine Teilung

- a) des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2012, KG Mittlern, in Parz. Nr. 2012/1, KG Mittlern, mit 2.446m² und Parz. Nr. 2012/2, KG Mittlern, mit 1.191 m² sowie
- b) des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2013, KG Mittlern, in Parz. Nr. 2013/1, KG Mittlern, mit 1.195 m² und Parz. Nr. 2013/2, KG Mittlern, mit 1.250 m².

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf vom 10.12.2018, AktID: A/2/27824/2018, welcher diesem Protokoll als Anlage „C“ beigefügt wird, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Die zu übernehmenden Wegflächen im Gesamtausmaß von insgesamt 26 m², an die Marktgemeinde Eberndorf, erfolgen kostenlos und lastenfrei.

Einstimmige Annahme.

Vorberatung:

Bauausschuss am 10.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Um die vom Land in Aussicht gestellten Tiefbauförderungen in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, dass wir für 2019 einen sogenannten „Straßenausbauprioritätenkatalog“ erstellen. Nachdem dieser sich bei einigen Projekten über mehrere Jahre erstreckt wäre die Ausdehnung auch auf das Jahr 2020 ratsam. In den KTP-Förderungsrichtlinien des Landes ist angegeben, dass das Ausbaumvolumen je Projekt zumindest € 100.000,-- betragen muss, wobei mehrere Teilprojekte auch zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst werden können. Der Höchstbetrag der Förderung je Projekt ist mit € 500.000,-- gedeckelt. Je Gemeinde und Jahr dürfen Fördermittel von max. € 250.000,-- aus dem „Kommunalen Tiefbauprogramm“ zuerkannt werden. Hinsichtlich des Fördersatzes ist vorgegeben, dass Gemeindestraßen (GS) bis zu 50 %, Verbindungsstraßen (VS) bis zu 35 %, Verbindungsstraßen im Rahmen des ländlichen Wegnetzes bis zu 25 % und die Herstellung und Gestaltung von Stadt- und Ortsräumen nur bis zu 35 % gefördert werden können.

Nachdem die restlichen Eigenmittel von 2/3 Höhe bzw. 50 % Anteil von der Gemeinde zu tragen sind, muss bereits im Vorfeld die Finanzierung der Gemeindemittel dafür sichergestellt sein. Aus bautechnischer Sicht wäre folgender Ausbauvorschlag für 2019, mit den angegebenen Gesamtkosten, vorgesehen:

€ 250.000,--	- 1. Baustufe Kreisverkehr Seebach
€ 150.000,--	- VS Kirchenstraße Richtung Sonnegg
€ 100.000,--	- Ortsbeleuchtung bzw. Straßenausbauarbeiten (mit Restprogramm 2018)
€ 500.00,--	Bausumme 2019 für KTP-Förderung

Ausbauprogramm 2020:

€ 250.000,--	- 1. und 2. Baustufe Kreisverkehr Seebach mit Zufahrt St. Marxen
€ 100.000,--	- Gehweg und Zufahrt Kühnsdorf West,
€ 150.000,--	- restliche Ortsbeleuchtung und Straßenausbauarbeiten (zB Eberndorf Hofbauerstraße, Zugang Friedhof Kühnsdorf)
€ 500.000,--	Bausumme 2020 für KTP-Förderung

Um die gegenständlichen Förderungen optimal ausnutzen zu können, wäre zudem noch eine „Richtigstellung“ der Kategorisierung der zum Ausbau vorgesehenen Gemeindestraßen zB. VS Sonnegg und VS St. Marxen erforderlich.

Nachdem auf Grund der getätigten Anfrage von GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) in Erfahrung gebracht werden konnte, dass in der Zwischenzeit noch keine Kontakte mit den Schlüsselgrundstücksbesitzern im Bereich des geplanten Kreisverkehrs geführt worden sind, wird darauf eindringlichst plädiert dies recht bald in Angriff zu nehmen, um möglichen Spekulationen Einhalt zu gebieten.

1.Vzbgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) nimmt Bezug und teilt mit, dass die Kontaktgespräche erst nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides durchgeführt werden können, weil die Ablösegespräche gemeinsam mit den Beamten der Landesstraßenbauabteilung durchgeführt und in Absprache mit dem Bürgermeister natürlich gleich auf die ins Auge gefasste Anbindung nach St. Marxen ausgeweitet werden. Die Ablöseverhandlungen sollen nämlich gleich parallel zum Projekt „Kreisverkehr Seebach“ verlaufen, damit die professionelle und fachliche Unterstützung seitens der Landesbediensteten, die im Zuge dessen dann vor Ort vorherrscht, gleich genutzt werden kann.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) weist ebenfalls darauf hin, dass es ganz wichtig ist, möglichst rasch mit den Grundstückseigentümern, wo eine Grundabtretung für die geplante Straßenanlage sowohl beim neuen Kreisverkehrs, als auch in Richtung St. Marxen erforderlich ist, in Verhandlung zu treten. Es wird sicherlich nicht so einfach sein, hierfür eine breite Zustimmung zu bekommen, da begründete Eigeninteressen dem Grunde auch berücksichtigt werden müssen.

Aus der Wortmeldung von GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) ist die Anregung zur Entschärfung der Kurve auf Höhe des „Kolter Bildstockes“ zwischen der Gemeindestraße Gablern und Pribelsdorf zu entnehmen, wonach im Zuge der Grundzusammenlegung „Gablern“ diese Maßnahme durch den gemeindeeigenen Bauhof einer Erledigung zugeführt werden soll.

Hierzu erklärt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ), dass in Absprache mit den Ortsvertretern von Gablern in diesem Bereich lediglich die scharfe Kurve übersichtlicher gestaltet werden soll. Die ursprünglich ins Auge gefasste große Variante mit der Umlegung der Straße wurde aus verkehrsberuhigenden Überlegungen zurückgestellt.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Prioritätenkatalog für den Straßenausbau 2019/2020 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

Ergänzend dazu, werden die offenen Straßenausbauansuchen zur Kenntnis gebracht:

- Bereits im GV vom 12.04.2018 vergeben:
Ausbauvolumen € 40.000,-- plus Vorleistungen Gemeindebauhof
 - a) Zufahrt Pörtsch Ignaz, Gablern 3
 - b) Zufahrt Uitz – Mischitz – Grillitz, Gablern
 - c) Zugang Friedhof Eberndorf
- Zufahrt Schein - Michael und Karl Schippel, Gablern
- Gösselsdorf Fliederweg, Zufahrt Gallo – Uran
- Gösselsdorf – VS Kirchenstraße – Sonnegg
- Kohldorf Zufahrt Kläranlage – Kastner-Serno-Lach
- Zugang Friedhof Kühnsdorf
- Eberndorf – Schaffer Kreuzungsbereich Hofbauerstraße – Echoweg
- Zufahrt FF-Kühnsdorf – Kreisverkehr – Schulzentrum
- Gehweg Kühnsdorf-West
- GS Kühnsdorf West – Buchbrunn

- Eberndorf Badstraße 21 – Zufahrt Merker
- Oberburg Ringstraße Marin-Reinhard-Grubelnig-Neuhold-Wutte
- Oberburg Süd – Zufahrt DI Rehbein – Dr. Stein
- Gösselsdorf – Narzissenweg Lesjak-Skof-Pistrol
- Humtschach – Zufahrt Michael Ortner
- Kühnsdorf – Zufahrt Laschkolnig Ost 16
- Raubergraben Kohldorf Zufahrt Moser Maria
- Humtschach 21 – Zufahrt Leopold Bartl

Der Bericht wird **zur Kenntnis genommen.**

TOP 10) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld – Satzungsänderung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem die Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.04.2010 geändert wurden und auf Grund notwendiger Änderungen reformbedürftig sind, wurden die Satzungen überarbeitet und seitens des Abwasserverbandes auf den neuesten Stand gebracht. Mit Schreiben vom 30.11.2018 wurde das aktuelle Konvolut der Satzungen samt Beilagen (29.11.2018) mit dem Ersuchen diese im Zuge der nächsten Sitzung des Gemeinderates zum Beschluss zu erheben, an die Marktgemeinde Eberndorf übermittelt. Eine der bedeutendsten Änderungen hat im Bereich des Aufteilungsschlüssels stattgefunden, wonach die Investitionskosten nicht nach den Herstellungskosten, sondern nach den Bewertungseinheiten künftighin berechnet werden.

In diesem Zusammenhang fügt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) hinzu, dass der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld, Hr. Ing. Roithner, in ca. 12 Monaten den dauernden Ruhestand antreten wird. Über die Nachbesetzung hat bereits ein Hearing stattgefunden, in welchem Herr Ing. Polzer, der früher einmal bei der Landesimmobiliengesellschaft (LIG) beschäftigt war, als Nachfolger ermittelt worden ist.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die unter der Anlage „C“ diesem Protokoll beigefügten neu überarbeiteten Satzungen samt Beilagen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld zu genehmigen.

Einstimmige Annahme.

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Im Zuge der letzten Tourismusmonitoringsitzung (13.11.2018) am Bahnhof Kühnsdorf (Baubüro der ÖBB-Koralmbahn) wurde die neue Bahnhofsbezeichnung in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Nach längeren Beratungen, an welcher sich DI Peter Plaimer vom Regionalentwicklungsverein Südkärnten, DI Berger von der ÖBB-Projektleitung Koralmbahn und Vertreter der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian beteiligt haben, hat man sich darauf verständigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig wäre, die Bahnhofsbezeichnungsvorschläge mittels Gemeinderatsbeschlüsse absegnen zu lassen. Demzufolge wird seitens der Marktgemeinde Eberndorf als Standortgemeinde der ÖBB vorgeschlagen, den neuen Bahnhof wie folgt zu bezeichnen:

„Bahnhof Kühnsdorf – Klopeiner See“

Begründet wird dies damit, dass in erster Linie jener Ort zu nennen ist, wo der Zug anhält. Nachdem sich der neue Bahnhof auch in Kühnsdorf befindet und ein IC-Halt eingeplant ist, liegt es in der Natur der Sache auch eine Tourismusattraktion, wie den „Klopeiner See“, als Bezeichnungsergänzung hinzuzufügen.

Anzumerken wäre noch, dass neben dem Antrag für einen IC-Halt, das Projekt einen Übergangssteg, P&R Parkplatz, Verknüpfung mit Busverkehr am nördlichen Zugang, Sanitäreinrichtungen, Leerverrohrungen u. E-Tankstelle beinhaltet. Es liegt hierfür eine Visualisierung auf, die im Anhang beigelegt ist. Die ergänzenden, vom Regionalverband geforderten Funktionen, wurden bisher nicht in die Planung einbezogen. P&R ist in Bau und der Bahnhof soll Mitte 2020 fertiggestellt sein. Aktuell wird über die Tragung der pflegerischen Instandhaltung und Betriebskosten für P&R, WC-Anlagen durch die Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian am Klopeiner See mit der ÖBB u. Land Kärnten verhandelt. Die Bedarfe der Region und des Tourismus für gewisse Serviceleistungen am zukünftigen Bahnhof Kühnsdorf – insbesondere Flächen für Mobilitätsbüro, Radservice, Zivilschutz und Tourismusinformation wurden an die ÖBB übermittelt. Seitens des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung (DI Resch) wurde eine ergänzende Funktions-/Nutzungs- und Grünraumplanung für den Zufahrtsbereich im Sinne eines „Eingangstores in die Region Südkärnten“ angeregt. Die Inbetriebnahme des Streckenabschnittes Klagenfurt – Wolfsberg ist für Dezember 2023 und die Durchbindung nach Graz bis Ende 2025 vorgesehen. Beabsichtigt ist es seitens der Kärnten Werbung das Projekt eines Rad-Highways auf der Bestandsstrecke Klagenfurt – St. Andrä umzusetzen.

Es wurde auch vereinbart, dass die beschlussmäßig gefassten Vorschläge in den Gemeinderäten an den Regionalentwicklungsverein (DI Plaimer) weiterzuleiten sind, welcher in weiterer Folge einen gemeinsamen Vorschlag an den Lenkungsausschuss zu übermitteln hat.

Die gewählte Vorgangsweise mit der Beantragung der Bahnhofsbezeichnung „Kühnsdorf – Klopeiner See“ wäre von den zuständigen Gremien der Marktgemeinde Eberndorf einstimmig zum Beschluss zu erheben.

In der anschließenden Diskussion wird von GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) die Meinung vertreten, dass über die Bezeichnung des neuen Bahnhofes bereits vor einigen Jahren eine ausreichende Beratung geführt worden ist. Es wird angenommen, dass darüber sogar ein Beschluss gefasst wurde. Sollte die vorgeschlagene Bezeichnung nicht ausgewählt werden, ist eine Demonstration nicht auszuschließen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der vorliegenden Fakten wird dem Gemeinderat empfohlen, den Antrag bei der ÖBB einzubringen, wonach der **neue Bahnhof** der Koralmbahn im Streckenabschnitt Kühnsdorf mit „**Kühnsdorf – Klopeiner See**“ zu benennen ist. In diesem Zusammenhang werden die Vertreter der ÖBB höflichst gebeten, diesen Beschluss der Standortgemeinde Eberndorf in dieser Form annehmen zu wollen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Verleihung des Gemeindewappens an die Steuerberatungskanzlei Mag. Hermann Klokár in Kühnsdorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Es ist beabsichtigt an die Steuerberatungskanzlei Mag. Hermann Klokár das Gemeindewappen der Marktgemeinde Eberndorf zu verleihen, weshalb es erforderlich ist die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Ein diesbezüglicher Wunsch wurde unserem 1.Vzbgm. Wolfgang Stefitz zugetragen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Steuerberatungskanzlei Mag. Hermann Klokár bereits im Jahre 1993 gegründet wurde und daher in diesem Jahr das 25-jährige Firmenjubiläum feiert. Die Kanzlei hat sich über den Südkärntner Raum einen großen Klientenkreis geschaffen und zählt daher zu den mittelständigen Unternehmen in unserer Marktgemeinde. Eine besondere Stärke stellen die Kooperationen mit internationalen Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaften dar, sodass die Kanzlei neben der Steuerberatung auch den gesamten Rechtsbereich abdecken kann. Neben der englischen Sprache besteht auch die Beratung in slowenischer Sprache. Das Team der in Kühnsdorf etablierten Steuerberatungskanzlei besteht aus 16 engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Repräsentieren des Gemeindewappens im ganzen Bundesgebiet wäre für beide Seiten von Vorteil.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem durch das heimische Unternehmen neben den erwähnten Leistungen auch die Marktgemeinde Eberndorf sich viele Jahre der steuerrechtlichen Beratungen bedient und große Zufriedenheit vorherrscht, steht einer Verleihung des Gemeindewappens dem Grunde nach nichts im Wege, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, aus Anlass des „25-jährigen Betriebsjubiläums“ gemäß § 17 der K-AGO der Steuerberatungskanzlei Mag. Hermann Klokár, mit dem Firmensitz in 9125 Kühnsdorf, Fernando-Colazzo-Platz 5, die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens zu erteilen. Die Gemeindeverwaltungsabgaben für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens in der Höhe von € 512,30 werden aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung finanziert. Die Übergabe erfolgt im Zuge einer Firmenfeier.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Tischlerei WEKO GmbH & Co KG in Mittlern

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 13.12.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Es ist beabsichtigt an die Firma Tischlerei WEKO GmbH & Co. KG das Gemeindewappen der Marktgemeinde Eberndorf zu verleihen, weshalb es erforderlich ist die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Firma Tischlerei WEKO im November 1968 von Tischlermeister Werner Kotnik gegründet worden ist und seit dem Jahr 2002 von Tochter Daniela Kotnik geführt wird. In den 50 Jahren hat die Firma alle Höhen und Tiefen des Geschäftslebens erlebt und ist immer noch mit großer Freude und Einsatz für die Kunden da. Die Firma zählt zu den größeren Betrieben in der Gemeinde und ist einer der größten Arbeitgeber im Raum Mittlern und beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiter. Der Tätigkeitsbereich der Firma erstreckt sich über ganz Kärnten und ist spezialisiert für persönliche Beratung, individuelles Design und 3D-Planung. Das Repräsentieren des Gemeindewappens im ganzen Bundesgebiet wäre für beide Seiten von Vorteil.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem durch das heimische Unternehmen neben den erwähnten Leistungen auch Möbelproduktionsarbeiten bei den diversen öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Eberndorf (zuletzt beim Schulzentrum Kühnsdorf – VS-Bereich) durchgeführt hat und die Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt worden sind, steht einer Verleihung des Gemeindewappens dem Grunde nach nichts im Wege, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, aus Anlass des „50-jährigen Betriebsjubiläums“ gemäß § 17 der K-AGO der Firma Tischlerei WEKO GmbH & Co. KG, mit dem Firmensitz in 9125 Mittlern, Hauptstr. Nr. 36, die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens zu erteilen. Die Gemeindeverwaltungsabgaben für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens in der Höhe von € 512,30 werden aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung finanziert.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Feuerwehr Edling – Ankauf eines Einsatzbootes - Grundsatzbeschluss

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 12.12.2018
Gemeindevorstand am 13.12.2018*

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 20.10.2018 sucht die Freiwillige Feuerwehr Edling, vertreten durch Kdt. Paul Kowatsch, um den Austausch des Einsatzbootes an. Begründet wird das Ansuchen im Wesentlichen damit, dass das Einsatzboot (Baujahr 1997) nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2017 wurden von der Prüfstelle der Kärntner Landesregierung Risse in der Kunststoffschale im Bereich der Motoraufhängung festgestellt. Trotz der Reparaturarbeiten ist ein Weiterbetrieb nur mit Auflagen (zugelassene Personenzahl von 5 auf 4 reduziert, usw.) erlaubt. Auch wurden beim letzten Motorservice im Frühjahr 2018 Mängel am Motor festgestellt. Der Zeitwert würde eine entsprechende Reparatur nicht mehr gerecht fertigen. Seitens der Kärntner Landesregierung wurde empfohlen, dass derzeit verwendete Einsatzboot zeitnahe durch eines dem Stand der Technik entsprechenden Einsatzbootes zu ersetzen.

Um künftige Rettungseinsätze zu gewährleisten, ist die Anschaffung eines doppelwandigen

Aluminiumbootes angedacht. Die Kosten werden sich auf rd. € 40.000,00 belaufen. Nach Rücksprache mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten wird auch eine Förderung seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Aussicht gestellt.

Im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand wurde über die Notwendigkeit, Einsatzhäufigkeit und Mindestausstattung des derzeit in Betrieb befindlichen Einsatzbootes eine breitere Diskussion geführt. Im Zuge dessen erfolgte eine ausreichende Information über das Alter (11 Jahre – wobei ca. 9 Jahre in Edling im Einsatz – gebrauchtes Boot aus der Steiermark) und ein Überblick über die Einsätze der vergangenen Jahre. Nachdem die FF-Edling auch über eine ausgebildete Tauchergruppe verfügt, wurde seitens des FF-Kommandanten und GR Paul KOWATSCH (SPÖ) es für unumgänglich bezeichnet, ohne zuverlässigem Einsatzboot den verschiedensten Herausforderungen in der weiteren Zukunft entsprechen zu können. Schließlich und endlich befindet sich in der Nähe des schwerpunktmäßigen Einsatzbereiches eine Stauschleuse der ÖDK, die bei einem Motorausfall für die Einsatzkräfte am Boot zum Verhängnis werden könnte. Da das alte Einsatzboot schon sehr desolat ist, würde daher nur eine Neuanschaffung in Frage kommen. Das neue Boot ist aus Alu und würde somit den Qualitätserfordernissen voll entsprechen.

Auf die Anfrage von GR Josef HASCHEJ (TeamK) wie viel Personen auf diesem Einsatzboot befördert werden können, wird durch FF-Kdt. GR Paul KOWATSCH (SPÖ) darüber informiert, dass bis zu 10 Personen auf dem neuen Einsatzboot befördert werden dürfen.

GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) hätte noch gerne in Erfahrung gebracht, ob dieses Boot auch im neuen Gefahrenabwehranalyseplan enthalten ist.

Nachdem der Gefahrenabwehrplan (GAP) über die Feuerwehren Kärntens gestellt wird, kann der Bedarf nur darin abgeleitet werden. Da aber ein gefördertes Einsatzboot nur dort installiert werden darf, wo sich auch eine ausgebildete Tauchgruppe befindet, wird die Notwendigkeit einer Einsatzbootstelle spezifisch und nur auf Antrag hin seitens des Kärntner Landesverbandes abgestimmt. Der Verband entscheidet auch darüber, ob eine Förderung grundsätzlich möglich erscheint. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, der auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten befürwortet sein muss. Ein derartiger Antrag wird sodann vom Ktn. Landesfeuerwehrverband im Laufe des Jahres 2019 geprüft und behandelt. Bei positiver Erledigung (Förderung in Höhe von max. 40 %) kann das Einsatzboot frühestens erst im Jahre 2020 angekauft werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der dargelegten Aspekte wird dem Gemeinderat empfohlen, der Neuanschaffung eines Einsatzbootes für die FF Edling grundsätzlich positiv gegenüberstehen zu wollen, wobei aber festgehalten wird, dass der Ankauf nur durch die Willenserklärung des Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie unter Förderbeteiligung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes stattfinden kann. Vorstellbar sei eine Finanzierungsaufteilung von 40 % LFV, 10 % Kameradschaftskasse und Rest Marktgemeinde Eberndorf. Erst nach Vorliegen der erforderlichen Zusicherungen kann eine Auftragsvergabe im Gremium erfolgen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein **"Selbständiger Antrag"** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG **vor Behandlung des vertraulichen Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“** den Antrag wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "TeamK"

Der Antrag der Gemeinderäte des "TeamK" – GV Mag. Stefan Kramer, GR Josef Haschej, GR Bernarda Komar- hat nachstehenden Inhalt:

"Die Marktgemeinde Eberndorf / Dobrla vas möge die Betriebskosten des Bauernmarktes in Gösselsdorf, die von der Agrargemeinschaft, an die Direktvermarkter vorgeschriebenen Rechnungen gestellt werden, zu übernehmen.

Begründung:

Da der Bauernmarkt eine Bereicherung und eine Auszeichnung für die Gemeinde ist.

Eberndorf, am 20.12.2018"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eberndorf** zur Beratung zugewiesen.

TOP 15) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH – Siehe bitte Zusatzniederschrift

Siehe bitte Zusatzniederschrift!

RÜCKBLICK – WEIHNACHTS- u. NEUJAHRSWÜNSCHE DER FRAKTIOSVERTRETER:

Letzte Sitzung im Jahr 2018 – Schreiben von GR Mag. DDr. Klaus BAUER an den Gemeinderat:

Nachdem die Sitzung am Ende angelangt ist, weist Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) darauf hin, dass seitens des Gemeinderates Mag. DDr. Klaus Bauer (SPÖ) ein Schreiben mit der Bitte übermittelt worden ist, dieses am Ende der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 zur Verlesung zu bringen.

In diesem Schreiben, welches an den Herrn Bürgermeister, Herrn Amtsleiter, die geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sowie an die Mitarbeiter der Gemeinde gerichtet ist, zitiert Bgm. OSR Gottfried WEDENIG aus dem Schreiben von Gemeinderat DDr. Bauer folgenden Inhalt:

„Aus beruflichen Gründen bin ich heuer bedauerlicherweise wieder verhindert, um an der letzten Sitzung im Jahr teilnehmen zu können. Nichtsdestotrotz bin ich gedanklich dabei und möchte Euch allen auf diesem Wege für die gute und konstruktive Zusammenarbeit meinen herzlichen Dank aussprechen.

Der Kirchplatz ist nun endgültig fertiggestellt und hat auch der Kinderspielplatz seinen Betrieb aufgenommen. Es ist mir wirklich eine Freude miterleben zu dürfen, dass dieses Projekt ein sehr gelungenes Beispiel der guten Zusammenarbeit aller Fraktionen ist.

Die kleinen Bauschäden an der Außenseite der alten Stiftsmauer werden im nächsten Jahr nachhaltig saniert werden und sind die entsprechenden Überlegungen dazu abgeschlossen.

Es liegt nun an uns allen, nicht zuletzt auch durch unser kritisches Auge, die Situation so zu erhalten, wie sie derzeit ist. Somit können wir vielen jungen Menschen und Gemeindebürgern einen wunderbaren Ort der Begegnung und des Spieles anbieten.

Ich wünsche mir für das kommende Jahr im Sinne der Gemeinde die Fortsetzung des „gemeinsamen Weges“ und Euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches neues Jahr. Vesel Božič in zdravo srečno novo leto! Euer Klaus Bauer“

Worte des Bürgermeisters und der einzelnen GR-Fractionen zum Jahresabschluss :

Nachdem es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung im Jahre 2018 handelt, wird durch Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt.

Rückblickend hält er fest, dass es im heurigen Jahr insgesamt 10 Ausschuss- (3 Finanz-, 2 Raumplanungs-, 1 Bau- und 4 Kontrollausschusssitzungen), 4 Gemeindevorstands- und 4 Gemeinderatssitzungen gegeben hat. Der überwiegende Teil der in Behandlung genommenen Verhandlungsgegenstände konnte auf Grund der durchwegs vernünftigen Diskussionsführung im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden. Somit konnten wieder zahlreiche Projekte umgesetzt werden.

Als besinnlichen Beitrag bringt er noch ein Gedicht mit dem Titel „Und wieder brennen still die Kerzen“ vor. In diesem Zusammenhang wünscht er den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Gemeindemitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019. Abschließend folgt die herzliche Einladung zur anschließenden Weihnachtsfeier des Gemeinderates im Gasthaus „Bauerndiele“ in Kohldorf.

In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS – SPÖ, GV Friedrich WINTSCHNIG – VP, GV Mag. Stefan KRAMER – TeamK, GV Kajetan GLANTSCHNIG – FPÖ) den Weihnachts- u. Neujahrswünschen an und bedanken sich ebenfalls beim Bürgermeister, den Gemeinderatskolleginnen bzw. -kollegen und bei der Verwaltung für die gedeihliche Zusammenarbeit. Lob und Anerkennung für die vorbildliche und diskussionswürdige Vorsitzführung im Gemeinderat gibt es von den Fraktionsführern. Im Speziellen bedankt sich GV Kajetan GLANTSCHNIG beim Bürgermeister dafür, dass er jeden zu Wort kommen lässt und viel Zeit für eine sachliche Diskussion ermöglicht. Zudem ist er auch immer bemüht, einen breiten Konsens zu finden. Durch GV Mag. Stefan KRAMER werden auch in diesem Jahr wieder die auf einer Karte abgedruckten Schwerpunkte zur Weihnachtszeit mit dem Titel „Adventszeit – Weihnachtszeit / 24 Tage Vorbereitungszeit / 24 Türen, die darauf warten geöffnet zu werden. 24 Tage Erwartungs- und Wartezeit“ an die Mitglieder des Gemeinderates zur Verteilung gebracht.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

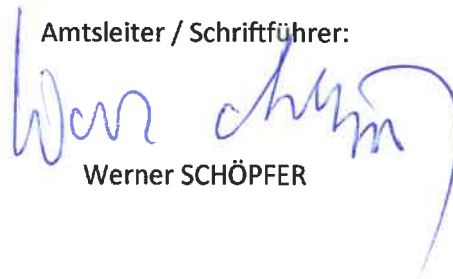
Eberndorf, 21.12.2018

Bürgermeister:



OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter / Schriftführer:



Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



2.Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSC



GV Friedrich WINTSCHNIG